

## **Beschluss der Jahreshauptversammlung des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e.V.**

am 31.03.2010

Betreuungsgeld ist ein Rückschritt in der  
Gleichstellungspolitik



Auguste-Viktoria-Straße 16  
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65  
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de  
www.landesfrauenrat-s-h.de

### **Der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein und seine Mitglieder fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Streichung des Betreuungsgeldes einzusetzen.**

Betrachtet man das geplante Betreuungsgeld unter gleichstellungs- und frauenpolitischen Gesichtspunkten, ist es ein Widerspruch zur modernen Gesellschaftspolitik. Es wird Frauen, die immer noch den Großteil der Kindererziehung übernehmen, ein Anreiz geschaffen, länger aus dem Erwerbsleben auszusteigen und für die Betreuung der Kinder Sorge zu tragen. Auf diese Art und Weise werden tradierte Geschlechterrollen manifestiert und eine gleichberechtigte Erziehung der Kinder bleibt Utopie. Dies widerspricht der Forderung des LFR nach einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen und erschwert die Gleichstellungspolitik.

Der LFR und seine Mitglieder fordern eine tatsächliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien und Arbeitswelt, um den gewünschten Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen. Ein wesentlicher Baustein hierzu ist eine verlässliche und qualitative Kinderbetreuung. Die Bundesregierung sollte überprüfen, ob die für das Betreuungsgeld zur Verfügung zu stellenden Mittel, nachhaltiger angelegt wären, wenn man sie in die Infrastruktur von Kinderbetreuung, besonders der unter Dreijährigen, und in die Ausbildung von Fachpersonal investierte. Zur Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt gehören weiterhin flexible Arbeitszeitmodelle und eine Unterstützung der Unternehmen beim Wiedereinstieg nach der Familienphase. Um diesen zu erleichtern, sollten in der Zeit, in der Eltern sich um den Nachwuchs kümmern, begleitend Weiterbildungsangebote zur Verfügung stehen.

Das Betreuungsgeld (als Barleistung oder als Gutscheinvariante) hat als Ziel die Würdigung der Leistung der Eltern bei der Erziehung der Kinder und ihnen die Wahlfreiheit zu geben, wie sie die Betreuung ihrer Kinder organisieren möchten. Der Kritik an der Barauszahlung liegt die Annahme zu Grunde, dass Eltern das Geld nicht für den eigentlichen Zweck verwenden würden, dagegen unterstellt die Gutscheinvariante, dass Eltern nicht verantwortungsvoll im Sinne des Kindes handeln.

Aus politökonomischer Sicht ist das Betreuungsgeld widersprüchlich zu den Politiken der Bundesregierung: der Staat investiert Milliarden in den Ausbau von KiTas, um jungen Frauen angesichts des Fachkräftemangels möglichst schnell die Rückkehr in den Beruf zu ermöglichen, und gleichzeitig will er weitere Milliarden (das Betreuungsgeld) bereitstellen, um dieselben Frauen zu motivieren, länger zuhause zu bleiben. Nach einer Studie des ZEW (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung) hätte das Betreuungsgeld einen reinen Mitnahmeeffekt, denn die meisten Mütter haben sich aus anderen Gründen entschieden zuhause zu bleiben. Und nun soll es dafür auch noch eine „Prämie“ von 150 € geben.

Der Ausbau von Kinderbetreuung, auch für die über Dreijährigen, muss oberste Priorität haben. In der Diskussion müsste es eigentlich um das Wohl und die Zukunft der Kinder gehen, denen die Gesellschaft der Erwachsenen Chancen ermöglichen muss.

**Der LFR mit seinen Mitgliedern wird sich aktiv an den Diskussionen um Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen sowie einer nachhaltig angelegten Anerkennung von Betreuungs- und Erziehungsleistungen der Eltern beteiligen.**